

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 24.05.2012 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2012 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 18.06.2012 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Unser Zivilingenieur die Fa. Hydroingenieure aus Krems hat bezüglich der beiden Photovoltaikanlagen (sowie im Voranschlag vorgesehen, Anbringung bei der Volksschule und der Kläranlage) eine Ausschreibung vorgenommen. Die Fa. Solarzelle Waldviertel und das Raiffeisen Lagerhaus Zwettl haben kein Angebot abgegeben. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Raiffeisen Lagerhaus, 3950 Gmünd: €36.599,50 exkl. USt.

Fa. ETM Elektrotechnik Marquart GmbH

3350 Haag, Edelhof 3: €25.189,67 exkl. USt

Die Fa. Hydroingenieure empfiehlt der Gemeinde Waldenstein die Vergabe an die Bestbieterfirma ETM

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe bezüglich Photovoltaikanlagen an die Bestbieterfirma ETM Elektrotechnik Marquart GmbH, laut deren Angebot, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

- zu Punkt 5: Die Schüler der Bläserklasse Waldenstein verlassen die Volksschule und sollen daher im „Jugendorchester Waldenstein“ weiterhin gemeinsam musizieren. Bei denen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Instrumente tritt jährlich eine Wertminderung von 5% ein. Die Instrumente sollen den Kindern auf Wunsch weiterhin, längstens auf die Dauer von 10 Jahre zur Verfügung gestellt werden.
- Darüber soll ein Vertrag abgeschlossen und als Mietvorauszahlung 55% des derzeitigen Wertes an die Gemeinde bezahlt werden.
- In der Volksschule Waldenstein soll wieder eine Bläserklasse installiert werden, wo die Gemeinde Waldenstein für 2 Jahre die Instrumente zur Verfügung stellt.
- Für die erforderlichen Instrumente liegt ein Angebot des Waldviertler Musikhauses von insgesamt 7.456,54 Euro vor.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vermietung der Instrumente an das Jugendorchester und den Ankauf der Instrumente für die Bläserklasse, wie oben beschrieben, beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 6: Um einen Anreiz für Studierende zur Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Waldenstein zu bieten, sollen folgende Richtlinien für die Gewährung eines Studienförderungsbeitrages genehmigt werden:

## **Richtlinien für die Gewährung eines Studienförderungsbeitrages für ordentliche Studenten an einer österr. Universität oder Fachhochschule mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldenstein**

### **1.) Gegenstand der Förderung**

Jeder ordentliche Student an einer österr. Universität oder Fachhochschule erhält für sein erfolgreiches Studium einen Studienförderungsbeitrag unter der Voraussetzung, dass er vor dem erstmaligen Ansuchen mindestens ein Jahr seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldenstein hatte und diesen auch während des Studiums weiterhin behält.

### **2.) Art und Höhe der Förderung**

Der Studienförderungsbeitrag beträgt Euro 150,-- pro Semester unter der Voraussetzung eines zumindest durchschnittlichen Studienfortganges.

### **3.) Persönliche Voraussetzungen des Förderungswerbers**

- a) Mindestens ein Jahr Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldenstein vor dem erstmaligen Ansuchen.
- b) Aufrechte Meldung eines Hauptwohnsitzes während des gesamten beantragten Zeitraumes in der Gemeinde Waldenstein
- c) In Anlehnung zum Familienbeihilfengesetz des Bundes wird die Studienförderung der Gemeinde Waldenstein mit der Vollendung des 27. Lebensjahres begrenzt.

### **4.) Ansuchen**

Das Ansuchen um den Studienförderungsbeitrag hat spätestens bis Ende April für das jeweilige Sommersemester sowie das abgelaufene Wintersemester unter Beilage einer Kopie der Inskriptionsbestätigung und ab dem 3. Semester eines Studienerfolgsnachweises/Sammelzeugnisses entsprechend dem Studienfortgang zu erfolgen.

### **5.) Rechtsanspruch**

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf die Gewährung eines Studienförderungsbeitrages kein Rechtsanspruch besteht und die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder abgeändert werden können.

### **6.) Auszahlung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt einmal jährlich im Mai bzw. Juni auf ein vom Förderungswerber bekannt gegebenes Konto bzw. durch eine andere geeignete Form.

## 7.) **Widerruf der Förderung**

Die Gemeinde Waldenstein behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung ohne Angabe von Gründen jederzeit zu widerrufen. Insbesondere ist die Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinie erfüllt wurden.

Im Falle eines nachweislich zugestellten Widerrufs ist der Förderungsbeitrag binnen einem Monat an die Gemeinde zurückzuzahlen.

## 8.) **Inkrafttreten und Gleichbehandlung**

Alle männlichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral bezogen sowohl für Studentinnen und Studenten.

Diese Richtlinie tritt mit 1. Juli 2012 in Kraft. Für das Sommersemester 2012 kann rückwirkend angesucht werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben erwähnte Studienförderungsrichtlinien der Gemeinde Waldenstein beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 7: Bei der Gemeinderatssitzung am 11.12.2009 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 eine Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen von €300,- bei einer Mindestinvestition von €15.000,- beschlossen. Da sich die Investitionskosten für Photovoltaikanlage inzwischen stark verringert haben soll der Gemeindebeitrag auf €220,-/Anlage (wie bei Solaranlagen) verringert werden und der Mindestinvestitionsbetrag von €15.000,- soll fallen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Gemeindebeitrag für Photovoltaikanlagen von €220,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 8: Wie jedes Jahr soll im Herbst (am 15. September 2012 nach Steyr-Fahrt mit der Steyrtalbahn und Krippenmuseum) wieder ein Seniorenausflug durchgeführt werden. Die Buskosten sollen wie jedes Jahr von der Gemeinde Waldenstein übernommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Übernahme der Buskosten für den Seniorenausflug beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 9: Ziel des Projektes „Wohnen im Waldviertel“ ist es, Schrumpfungprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug an Wohnbevölkerung zu generieren, um den Kaufkraftverlust zu bremsen, die Gemeindeeinnahmen abzusichern, die Standortqualität zu verbessern und den Arbeitsmarkt zu heben.

Als Maßnahme ist vorgesehen, die hohe Qualität von „Wohnen im Waldviertel“ gemeinsam mit den Projektgemeinden für die Zielgruppen Jungfamilien und 45+, sowohl in der Region als auch in den Zielgebieten Wien und tw. Linz in einer breit angelegten Marketingkampagne darzustellen.

Die Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2012 bis 2015 auf €1.200.000,-- Die bereits bisher teilnehmenden Gemeinden haben für das Jahr 2012 keine weiteren Kosten zu erwarten.

Je nach Verhandlungsergebnis mit dem Land NÖ und den Waldviertler Gemeinden stellt die Gemeinde für die Jahre 2013, 2014 und 2015 jeweils den Projektbeitrag von höchstens **€1.086** zur Verfügung.

Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Software KOMSIS Voraussetzung.

Die Kosten für KOMSIS betragen für Ihre Gemeinde €468 pro Jahr.

Da die Gemeinde bereits außerordentliches Mitglied im Verein und KOMSIS – Kunde ist, bedarf es hierfür keines weiteren Gemeinderatsbeschlusses.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Waldenstein beteiligt sich am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen.

Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Gemeinde Waldenstein die aliquoten Kosten.

Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 10: Da die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft demnächst die vier Reihenhäuser fertig stellt und die Zufahrten durch die Fa. Leyrer + Graf aus Gmünd asphaltieren lässt, wäre die gleichzeitige Asphaltierung der dortigen Siedlungsstraße sinnvoll. Diesbezüglich wurde ein Angebot von der Fa. Leyrer + Graf eingeholt. Die Angebotssumme beträgt €57.922,07. Der Bürgermeister konnte durch Nachverhandlungen einen Nachlass von 5 % und ein Skonto von 3 % erwirken.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Asphaltierung der Siedlungsstraße in Waldenstein an die Fa. Leyrer+Graf, laut deren Angebot, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.25 Uhr die Sitzung.